

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mann, Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage des Abgeordneten Fischer (Frankfurt) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**Zentrales Verkehrs-Informations-System (ZEVIS) beim Kraftfahrt-Bundesamt
— Drucksachen 10/2226, 10/3761 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit Mitte der siebziger Jahre ist das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter Mitwirkung des Bundeskriminalamtes damit befaßt, seine personenbezogenen Dateien durch die Installation von ZEVIS zusammenzuschließen. Auf diese Weise wird mit jeder Abfrage der Zugriff auf den gesamten Datenbestand ermöglicht. Es ist geplant, alle an diesen Daten interessierten Behörden direkt an diese Datenbank anzuschließen. So wird seit 1978 ein Verbund des polizeilichen Informationssystems INPOL mit ZEVIS hergestellt.
2. Der bisherige Ausbau und Betrieb von ZEVIS, insbesondere im automatischen Abrufverfahren (On-line), erfolgt ohne rechtliche Grundlage am Parlament vorbei und im Widerspruch zu verschiedenen Beanstandungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und der betroffenen Landesdatenschutzbeauftragten.
3. Die von den Koalitionsfraktionen nunmehr vorgelegten Regelungen, insbesondere zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, stellen angesichts des weitgehenden Eingriffs von ZEVIS in das informationelle Selbstbestimmungsrecht – vor allem im On-line-Verfahren – keine geeignete und verfassungsgemäße Rechtsgrundlage dar.

Bonn, den 25. Februar 1986

Mann
Ströbele
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

